



Doris von Sayn-Wittgenstein

Abgeordnete im schleswig-holsteinischen Landtag
Landeshaus - Düsternbrooker Weg 70 - 24105 Kiel
Email: sayn@wittgenstein.ltsh.de

P R E S S E M I T T E I L U N G 29/2020

Kiel, den 31.08.2020

Tabuthema Corona-Tote

Corona-Auswertung für Schleswig-Holstein: Sterblichkeit nicht angestiegen

Das Institut für Infektionsmedizin in Kiel veröffentlichte vor wenigen Tagen seine Corona-Auswertung für das erste Halbjahr 2020 in Schleswig-Holstein. Demnach erkrankten offiziell 3.161 Personen am SARS-Coronavirus Typ 2 (SARS-CoV-2), wovon 507 Infizierte stationär behandelt wurden (16 %). Es wurden ferner 153 Todesfälle landesweit gemeldet, was 4,8 % entspricht. „Viele Patienten galten als Risikopatienten, weil sie unabhängig von der Corona-Infektion unter Herz-Erkrankungen litten“, aber auch „an Nerven-, Nieren- und Lungenerkrankungen oder Diabetes“, faßt die Schleswig-Holsteinische Landeszeitung zusammen.

Interessant ist daher ein analytischer Blick auf das vorgelegte Zahlenwerk. Lediglich in einer halben Woche im April 2020 lag die Sterblichkeit in Schleswig-Holstein höher als im Durchschnitt der letzten Jahre. Faktisch bedeutet dies, daß trotz der vorgeblichen Corona-Pandemie nicht mehr Menschen verstorben sind als sonst üblich.

So läßt auch das Ergebnis der Studie aufhorchen: „Somit wird deutlich, daß die beträchtliche Covid-Letalität sich in Schleswig-Holstein noch nicht wesentlich auf die Gesamtmortalität auswirkte und ein breiter, unerkannter Eintrag in die Allgemeinbevölkerung weitestgehend ausgeschlossen werden kann.“

Bereits aus den Antworten zu den von der Landtagsabgeordneten Doris v. Sayn-Wittgenstein eingereichten Kleinen Anfragen zu Covid-19-Toten in Schleswig-Holstein (Drucksachen [19/2167](#) und [19/2269](#)) war hervorgegangen, daß die von der Landesregierung vorgelegten Zahlen nicht valide und gesichert sind. Bei den vorgeblich 116 Covid-9-Todesfällen im Zeitraum Januar bis April 2020 wurde lediglich eine äußere Leichenschau nach dem Bestattungsgesetz vorgenommen, wie sich aus der Beantwortung durch die Landesregierung ergab.

„Gerade bei neuen, möglicherweise besonders gefährlichen Infektionserkrankungen muß so viel wie möglich obduziert werden, um die wahre Todesursache zu identifizieren. In Deutschland erfüllte in der Corona-Krise ein Pathologe diese primäre Pflicht. Obwohl das RKI ausdrücklich

davon abriet, obduzierte Prof. Püschel alle ‚Corona-Opfer‘ in Hamburg. Er stellte fest, daß kein einziger Verstorbener zuvor gesund gewesen war. Alle hatten mindestens eine, die meisten mehrere Vorerkrankungen – jeder zweite litt unter koronaren Herzerkrankungen“, fassen Prof. Dr. med. Sucharit Bhakdi und Prof. Dr. rer. nat. Karina Reiss in ihrem Buch „Corona Fehlalarm?“ (Spiegel-Bestseller Platz 1) zusammen. Die beiden Experten konstatieren ferner: „In Deutschland gab es (außer von Prof. Püschel) keine belastbaren Daten über die Anzahl der ursächlich an COVID-19 verstorbenen Todesopfer.“

Dazu erklärt v. Sayn-Wittgenstein: „Die Ermittlung der Todesursache im Kontext der Corona-Krise ist nach den dargelegten Sachverhalten - vorsichtig ausgedrückt - als oberflächlich zu bezeichnen. Ohne Obduktion ist keine fundierte Aussage möglich, um die gravierenden wirtschaftlichen Einschränkungen und Eingriffe in Grundrechte, die daran angeknüpft wurden, zu rechtfertigen. Die massive Protestwelle ‚Querdenken 711‘ ist daher mehr als verständlich, zumal sich das Infektionsgeschehen durch die große Demonstration am 01. August in Berlin auch nicht erhöht hat.“